

## **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

# **Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.:	: BV/0021/2012			Datum:		m:	13.01.2012
Kulturdezernent							
Verfasser:	40-Kultur- und Sch	gsamt		Az:	40/Ka		
Gremienweg:							
23.03.2012	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitli nntnis tagt	ich	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffer	ntlich	Enthaltung	en	(	Gegenst	timmen
12.03.2012	Haupt- und Finanza	usschuss	einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitli nntnis tagt	ich	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP nich	t öffentlich	Enthaltung	en	(	Gegenst	timmen
15.02.2012	Schulträgerausschus	S	einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitli nntnis tagt	ich	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP nich	t öffentlich	Enthaltung	en	•	Gegenst	timmen
Betreff:	Masterplan Schulsanierung für die Jahre 2012 bis 2021						

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Masterplan – Schulsanierung für die Jahre 2012 bis 2021 - zu.

#### Begründung:

Das Kultur- und Schulverwaltungsamt der Stadt Koblenz möchte mit dem Masterplan Schulsanierung einen Überblick über den aktuellen Sanierungsstau an den Koblenzer Schulen, allesamt in der Trägerschaft der Stadt Koblenz, geben.

Der Masterplan beinhaltet in Teilen den bestehenden Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH vom 17.03.2005 (Laufzeit der Sanierungsphase 2005 – 2016).

Zur Ermittlung des weiterhin vorhandenen Sanierungsstaus wurde die iwb Entwicklungsgesellschaft mbH aus Braunschweig beauftragt, die städtischen Schulen zu erfassen und zu bewerten.

Der Sanierungsstau an den städtischen Schulgebäuden beläuft sich nach dem jetzigen Stand auf ca. 193 Mio. EUR.

Es ist Ziel der Kommunalpolitik, diesen Sanierungsstau in den nächsten 10 Jahren im Wesentlichen mit einem Volumen von jährlich 7 Mio. EUR plus etwaige Zuwendungen Dritter (bspw. Landeszuwendung aus dem Schulbauprogramm) abzubauen und damit die Wegrichtung einzuschlagen, dass die Koblenzer Schülerinnen und Schüler in sicheren, zeitgemäßen Gebäuden lernen können.

Damit geht der Stadtrat die Verpflichtung ein, die erforderlichen Haushaltsmittel für die nächsten 10 Jahre zur Verfügung zu stellen. Der Masterplan Schulsanierung soll eine Richtschnur für Verwaltungs- und politisches Handeln sein.

Wegen des Zustandes der Schulgebäude und weiterer nicht festgestellter Mängel oder Schäden, impliziert mit etwaigen Naturereignissen und Unvorhergesehenem sollte der Masterplan detailliert entwickelt und ständig fortgeschrieben werden. Der Masterplan Schulsanierung lehnt sich in seiner ersten Fassung an die Zeiträume der mittelfristigen Finanzplanung an, der Aufstellung für das Haushaltsjahr 2012 und eine Prognose / Ausblick für die nachfolgenden Jahre. Die Maßnahmeabwicklung richtet sich nach der Prioritätenfestlegung.

Der im 1. Halbjahr 2012 vorliegende Schulentwicklungsplan könnte für die Folgejahre die Festlegung von Maßnahmenpriorisierungen maßgeblich beeinflussen.

Mit diesen zusätzlich bereitgestellten Mittel könnten auch Impulse für den regionalen Mittelstand freigesetzt werden.

Die Verlängerung des gelockerten Vergaberechts bis zum 31.12.2012 (vgl. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 13.12.2011) bieten hierzu die vergaberechtlichen Möglichkeiten.

### **Anlage:**

Masterplan Schulsanierung für die Jahre 2012 bis 2021

#### **Historie:**

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 16.01.2012 dem vorgelegten Masterplan zugestimmt.